



Compliance-Richtlinien zum Wettbewerbsrecht

Einführung

Gemäß den Grundsätzen von Keller müssen alle anwendbaren Bestimmungen des Wettbewerbsrechts¹ in den Märkten, in denen wir tätig sind, eingehalten werden. Keine Führungskraft oder Mitarbeiter ist berechtigt, Anweisungen zu geben, die in einem Konflikt mit dieser Richtlinie resultieren würden.

Ziele der Richtlinie

Keller verpflichtet sich zusammen mit all seinen Führungskräften und Mitarbeitern alle geltenden Wettbewerbsregelungen in den Ländern einzuhalten, in denen das Unternehmen Geschäften nachgeht.

Bei ernsthaften Verstößen gegen diese Richtlinie können gegen Sie Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

Verstöße gegen Wettbewerbsregelungen können Keller dem Risiko beträchtlicher Geldbußen – bis zu 10 % des weltweiten Gruppenumsatzes – sowie Zivilklagen, Rufschädigung, Freiheitsstrafen für Mitarbeiter und dem Ausschluss von Führungskräften aussetzen.

Der Zweck dieser Richtlinie wird im Folgenden dargelegt:

- Bewusstsein für Probleme in Verbindung mit Wettbewerbsregelungen zu schaffen und deren Einhaltung bei Keller zu fördern;
- vermeiden, dass Verträge ungültig werden;
- Geldbußen vermeiden;
- den Konsequenzen jeglicher Verstöße vorbeugen;
- potentielle Privatklagen seitens dritter Parteien, die möglicherweise als Ergebnis eines Verstoßes Schäden erleiden, vermeiden;
- potentielle persönliche Verantwortung vermeiden;
- das Risiko vermeiden, dass nachlässige Bemerkungen eine Untersuchung aufgrund des Verdachts auf wettbewerbsfeindliche Verhaltensweisen zur Folge haben;
- andere Risiken in Verbindung mit Verstößen gegen Wettbewerbsregelungen vermeiden. Diese Risiken umfassen die Kosten der Durchführung einer Wettbewerbsrechtsuntersuchung (im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Managementzeit und der Aufwendungen für externe Berater, z. B. Anwälte und Ökonomen) und die Wahrscheinlichkeit der daraus resultierenden negativen Publicity; und
- Keller dabei helfen, Situationen zu identifizieren, in denen wir möglicherweise entscheiden würden, Maßnahmen gegen wettbewerbsfeindliche Verhaltensweisen seitens anderer Parteien zu ergreifen, z. B. seitens unserer Lieferanten und Wettbewerber.

Erreichen unserer Ziele

Keller wird Vorkehrungen zur Förderung dieser Richtlinie treffen und seinen Mitarbeitern angemessene Lernmöglichkeiten bereitstellen, damit sie die aus dem Wettbewerbsrecht resultierenden Verpflichtungen einhalten.

Mitarbeiter, die direkt in folgende Aktivitäten involviert sind, werden speziell in der Einhaltung des Wettbewerbsrechts geschult, da bei diesen Mitarbeitern die Gefahr höher ist, aufgrund ihrer Position gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen:

- Beschaffung / Preisgestaltung / Preisgestaltungsrichtlinien / Verrechnungspreisgestaltung;
- Kommunikation mit Kunden und Lieferanten (in mündlicher oder schriftlicher Form im Hinblick auf Preise und Dienstleistungen jeglicher Unternehmen der Keller-Gruppe);
- direkte oder indirekte Einflüsse oder Beiträge auf Kunden- und Lieferantenvereinbarungen;
- Umsatz;
- Technologie- und Datenlizenzierung sowie - Transfer (inklusive Kundendaten);
- Wirtschaftsverbände;
- kartellrechtliche Freigabe für Joint-Ventures und Konsortien;
- Öffentliche Beschaffungsregelungen; sowie
- Exklusivitätsvereinbarungen.

¹ „Wettbewerb“ ist im Zusammenhang mit den Vereinigten Staaten von Amerika als Synonym für „Kartellrecht“ zu verwenden.

Betreffende Mitarbeiter werden ebenfalls im Umgang mit allgemeinen Anfragen sowie Anrufen und Besuchen von Beamten von Wettbewerbsbehörden geschult.

Umfang

Diese Richtlinie gilt für alle juristischen Personen, die sich im kompletten Besitz der Keller Group plc befinden, an denen die Keller Group plc den Mehrheitsanteil besitzt oder deren Geschäfte im allgemeinen von der Keller Group plc kontrolliert werden. Ihr Zweck besteht darin, eine Einhaltung der Wettbewerbsgesetze jeglicher Rechtsordnungen, in denen wir Geschäften nachgehen, durch die Gruppe sicherzustellen.

Zuständigkeit

Der geschäftsführende Keller-Ausschuss des Vorstandes der Keller Group plc ist für die Beaufsichtigung der Erfüllung dieser Richtlinie zuständig.

Verpflichtungen

Diese Richtlinie gilt für alle Privatpersonen, die bei jeglichen Unternehmen der Keller-Gruppe angestellt sind oder in ihrem Auftrag Arbeiten durchführen, einschließlich Subunternehmer, Zeit- und Leiharbeiter.

Hilfsinformationen

- Verhaltenskodex für Mitarbeiter
- Richtlinien zur Einhaltung der Wettbewerbsregelungen der Keller Group plc

An diesem Dokument vorgenommene Änderungen

Status der Richtlinie	ENDFASSUNG
Veröffentlichungsdatum	06.10.2016
Letzte Prüfung und Aktualisierung der Version	13.12.2024
Verantwortlich für die Richtlinie	Chief Sustainability Officer (leitender Nachhaltigkeitsbeauftragter) und Company Secretary (Generalsekretär)